

Anlage 1

Inhalt	Termin	Verantwortlichkeit
Der Präsident des Landgericht teilt für den Amtsgerichtsbezirk dem zuständigen Jugendamt die Zahl der vom Jugendhilfeausschuss vorzuschlagenden Jugendschöffen mit.	bis spätestens zum 01.02.2018	Präsident des Landgerichts
Gemeinsame Veröffentlichung im Amtsblatt zu den Schöffen und Jugendschöffenwahlen 2018.	26.01.2018 (Redaktionsschluss 19.01.2018)	Amt 11, Abteilung Statistik und Wahlen, Amt 51, Jugendhilfeplanung
Einrichtung einer gemeinsamen Internetseite/Einstellung der Bereitschaftserklärung für die Schöffen und die Jugendschöffen.	2. KW 2018	Amt 11, Abteilung Statistik und Wahlen, Amt 51, Jugendhilfeplanung
Bewerbungsfrist für die Schöffen bzw. Jugendschöffen	bis 09.03.2018	Amt 11, Abteilung Statistik und Wahlen, Amt 51, Jugendhilfeplanung
Bei Bedarf Verlängerung der Bewerbungsfrist	bis 09.04.2018	Amt 51, Jugendhilfeplanung
Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen	bis spätestens 30.04.2018	Amt 51, Jugendhilfeplanung
Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss zur Vorschlagsliste der Jugendschöffen	07.06.2018	Vorbereitung Amt 51, Jugendhilfeplanung; Beschlussfassung Jugendhilfeausschuss
Presseinformation über die Auflegung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen und den Hinweis auf die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit.	13.06.2017	Amt 51, Jugendhilfeplanung
Auflegung der Vorschlagslisten im Jugendamt.	15.06.2018 bis 22.06.2018	Amt 51, Jugendhilfeplanung
Einreichung der Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses, nebst den Einsprüchen und der Bescheinigung über die Bekanntmachung und Auflegung beim zuständigen Amtsgericht.	spätestens 15.08.2018	Amt 51, Jugendhilfeplanung

Inhalt	Termin	Verantwortlichkeit
Zusammentritt des Wahlausschusses und Wahl der Schöffen und Jugendschöffen.	16.09.2018 bis 15.10.2018	Wahlausschuss für die Jugendschöffen, zuständiger Richter beim Amtsgericht
Auslosung der Hauptschöffen und Jugendschöffen für das bevorstehende Geschäftsjahr.	bis zum 15.12. jedes Jahres	Zuständiger Richter beim Amtsgericht